

# Klinikum Fichtelgebirge – Fort- und Weiterbildung

Internetseite mit  
Kursinformationen zu:



- Praxisanleitung
- 24-h-PA-Fortbildung
- WB Intensiv- u. Anästhesiepflege
- WB Pflege im OP
- WB Notfallpflege
- Triage – Ersteinschätzung in der Notaufnahme
- Sedierung und Notfallmanagement in der Endoskopie
- WB Geriatrie OPS 8-550 + ATP
- Fachkunde I für Sterilisationsassistenten
- Fachkunde II für Sterilisationsassistenten
- Sachkunde für die Ärztliche Praxis

## Zentrum für Fort- und Weiterbildung

Frau Susanne Diesing  
Leitung  
Schillerhain 1-8  
95615 Marktredwitz

[s.diesing@klinikum-fichtelgebirge.de](mailto:s.diesing@klinikum-fichtelgebirge.de)

Telefon: 09231 809-31711

# Zentrum für Fort- und Weiterbildung



## Weiterbildung „Intensiv- und Anästhesiepflege“ (DKG)

01.06.2025 – 31.05.2027

**Termine:** Beginn der WB 01.06.2025

**Kosten:** auf Anfrage

## Ziele der Weiterbildung

Die erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung im jeweiligen Fachgebiet befähigt Teilnehmende, Patienten entsprechend dem allgemein anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher, medizinischer und weiterer bezugswissenschaftlicher Erkenntnisse zu pflegen.

## Zugangsvoraussetzungen

- Pflegefachmann/-frau
- Gesundheits- und Krankenpfleger/innen,
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen,
- Krankenschwester und Krankenpfleger

## Dauer der Weiterbildung

01.06.2025-31.05.2027

Die Weiterbildung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil nebst entsprechenden Modulprüfungen, praktischen Leistungsnachweisen, sowie zwei praktische und einer mündlichen Abschlussprüfung.

Der theoretische Teil der Weiterbildung findet in modularer Form statt und umfasst mindestens 720 Stunden, an von der DKG anerkannten Weiterbildungsstätte. Sie besteht aus einem Basismodul und sieben Fachmodulen.

Der praktische Teil der Weiterbildung findet in festgelegten Einsatzbereichen in der eigenen Einrichtung und /

oder in Kooperationseinrichtungen statt, mindestens 1800 Stunden, die unter fachkundiger Anleitung (Praxisanleitungen) stehen.

**Bewerbungsschluss:** 15.04.2025

## Zur Fachweiterbildung wird zugelassen,

**a.** wer die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 oder 2 des Krankenpflegegesetzes (2019 außer Kraft getreten) oder wer die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 des Altenpflegegesetzes (2019 außer Kraft getreten) besitzt.

**b.** Oder wer die Erlaubnis nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Pflegeberufgesetzes besitzt und nachweist,

**c.** oder dass sie nach Erteilung der Erlaubnis gem. zuvor genannter Regelungen in Vollzeit (Teilzeit entsprechend länger) mindestens sechs Monate im jeweiligen Fachgebiet, in dem nun die Fachweiterbildung erfolgen soll, tätig war.

Die Zugangsvoraussetzungen sind von der Leitung der Fachweiterbildung vor Fachweiterbildungsbeginn zu prüfen. Liegen diese nicht vollständig vor, darf eine Fachweiterbildung nach DKG-Empfehlung nicht begonnen werden

## Möglichkeit der Förderung

Bund und Länder unterstützen die Fortbildung von Fach- und Führungskräften mit dem Aufstiegsförderungsgesetz, auch Aufstiegs-BAföG genannt unabhängig vom Alter in Vollzeit oder Teilzeit.